

Im vorliegenden Spezialthema finden Sie eine detaillierte Darstellung eines aktuellen Arbeitsmarktthemas inklusive Grafiken und Tabellen. Monatlich aktuelle Kennzahlen in tabellarischer Form bietet darüber hinaus die „Übersicht über den Arbeitsmarkt“.

Februar 2018

Zugangswege für ausländische Fachkräfte zum österreichischen Arbeitsmarkt: ein Überblick

Zur Sicherung des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes setzt Österreich auf die unterschiedlichsten Ausbildungsformen für Fachkräfte: von der dualen Ausbildung, über berufsbildende Schulen bis hin zu Fachhochschulen und Universitäten. Sollte der Arbeitskräftebedarf mit dem im Inland verfügbaren Arbeitskräftepotenzial nicht abgedeckt werden können, haben österreichische Unternehmen die Möglichkeit, Arbeitskräfte aus den EU-Mitgliedsstaaten oder – im Rahmen mehrerer gesetzlicher Regelungen – auch aus Drittstaaten anzuwerben. Das vorliegende Spezialthema bietet einen Überblick über die bestehenden Zugangswege.

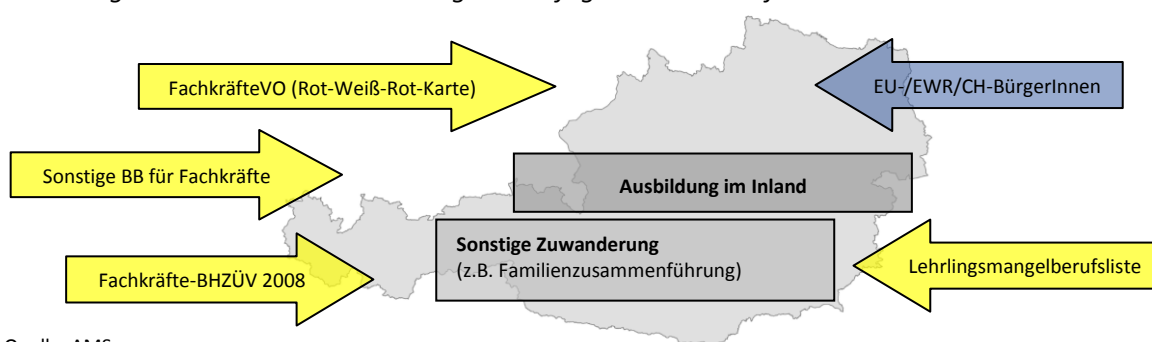
Fachkräfte in Österreich

„Vor dem Hintergrund des starken Wirtschaftsaufschwungs berichten aktuell bereits eine ganze Reihe von österreichischen Unternehmen von Schwierigkeiten beim Finden von Fachkräften. Hier Lösungen über die unterschiedlichsten Wege zu finden, hilft nicht nur den einzelnen Unternehmen, sondern sichert auch unseren Wirtschaftsstandort im internationalen Wettbewerb.“ so Johannes Kopf, Vorstandsmitglied des AMS.

Als Fachkraft wird üblicherweise eine Person bezeichnet, die eine fachliche Ausbildung erfolgreich absolviert hat. In der allgemeinen Diskussion wird der Begriff meist nur für Personen mit einer Lehr- ausbildung verwendet, umfasst aber immer wieder auch Personen mit akademischer Ausbildung.

Viel schwieriger als die Definition einer Fachkraft ist jedoch die politische Festlegung, wo es einen Mangel gibt.¹ Genau dieser Punkt ist daher immer wieder Gegenstand interessenspolitischer Diskussionen. Zudem wird immer wieder diskutiert, ob die bestehenden Möglichkeiten qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland anzuwerben ausreichen. In Österreich gibt es derzeit mehrere gesetzliche Regelungen, um den Zuzug ausländischer Fachkräfte zum österreichischen Arbeitsmarkt zu steuern, mit dem Ziel auftretenden Mangel auszugleichen. Diese Regelungen sehen jeweils Kriterien vor, unter denen ein Mangel vorliegt.

Abbildung 1: Schematische Darstellung der verfügbaren Fachkräfte



Quelle: AMS

Anmerkungen: Arbeitsmarktzugang im Zusammenhang mit Beschäftigungsbewilligungen (BB) bzw. Arbeitnehmerfreizügigkeit (gelber bzw. blauer Pfeil); Sonstige BB für Fachkräfte sind z.B. Saisonkontingente. Sonstige Zuwanderung: Familienzusammenführung von Angehörigen von EU-BürgerInnen oder integrierten Drittstaatsangehörigen. BHZÜV: Bundeshöchstzahlenüberziehungsverordnung

Fachkräfteverordnung

Die Fachkräfteverordnung² ist die Grundlage für die Zulassung von Fachkräften aus Drittstaaten im Rahmen des kriteriengeleiteten Zuwanderungsmodells „Rot-Weiß-Rot-Karte“.³ Die Arbeitsministerin erlässt eine solche Verordnung im Einvernehmen mit der Wirtschaftsministerin für ein Kalenderjahr, wenn sich in einer längerfristigen Betrachtung der Arbeitsmarktentwicklung ein Bedarf an Arbeitskräften in bestimmten Berufen zeigt, der nicht aus dem in Inland verfügbaren Arbeitskräftepotenzial befriedigt werden kann.

Die Fachkräfte erhalten eine Rot-Weiß-Rot-Karte für die Beschäftigung bei einem bestimmten Betrieb, wenn sie eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachweisen können und zudem die erforderlichen Mindestpunkte (55 von max. 90) für die sonstigen, gesetzlich festgelegten, Zulassungskriterien (u.a. Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Alter) erreichen. Es wird nicht mehr geprüft, ob die Stelle auch mit arbeitsuchend vorgemerkten Arbeitskräften besetzt werden könnte.

Als Mangelberufe kommen für die Verordnung Berufe in Betracht, für die pro gemeldete offene Stelle höchstens 1,5 Arbeitsuchende vorgemerkt sind (Stellenandrangsziffer). Berufe mit einer Stellenandrangsziffer bis zu 1,8 können berücksichtigt werden, wenn weitere objektivierbare Mangelindikatoren, wie beispielsweise eine erhöhte Ausbildungsaktivität der Betriebe oder eine überdurchschnittlich steigende Lohnentwicklung im betreffenden Beschäftigungszweig festgestellt wird. Die gemeldeten offenen Stellen der Arbeitskräfteüberlasser werden gesondert ausgewiesen.

Unter diesen Vorgaben kann der gesetzlich eingerichtete, sozialpartnerschaftlich besetzte Ausländerausschuss des AMS-Verwaltungsrates der Arbeitsministerin einvernehmlich Mangelberufe vorschlagen. Gibt es kein Einvernehmen, können die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter auch gesonderte Vorschläge machen. Die Arbeitsministerin ist an Vorschläge nicht gebunden.

Basierend auf einem Kompromiss der Sozialpartner wurden die Stellenandrangsziffern bisher aus dem bundesweiten Durchschnittsbestand

- der vorgemerkten Arbeitslosen ohne Einstellzusage mit mindestens Lehrausbildung und
- der sofort verfügbaren offenen Stellen aller Wirtschaftsabteilungen mit Mindestanforderung Lehrabschluss

der vorangegangenen zwölf Monate vor Begutachtung der jeweiligen Verordnung herangezogen.

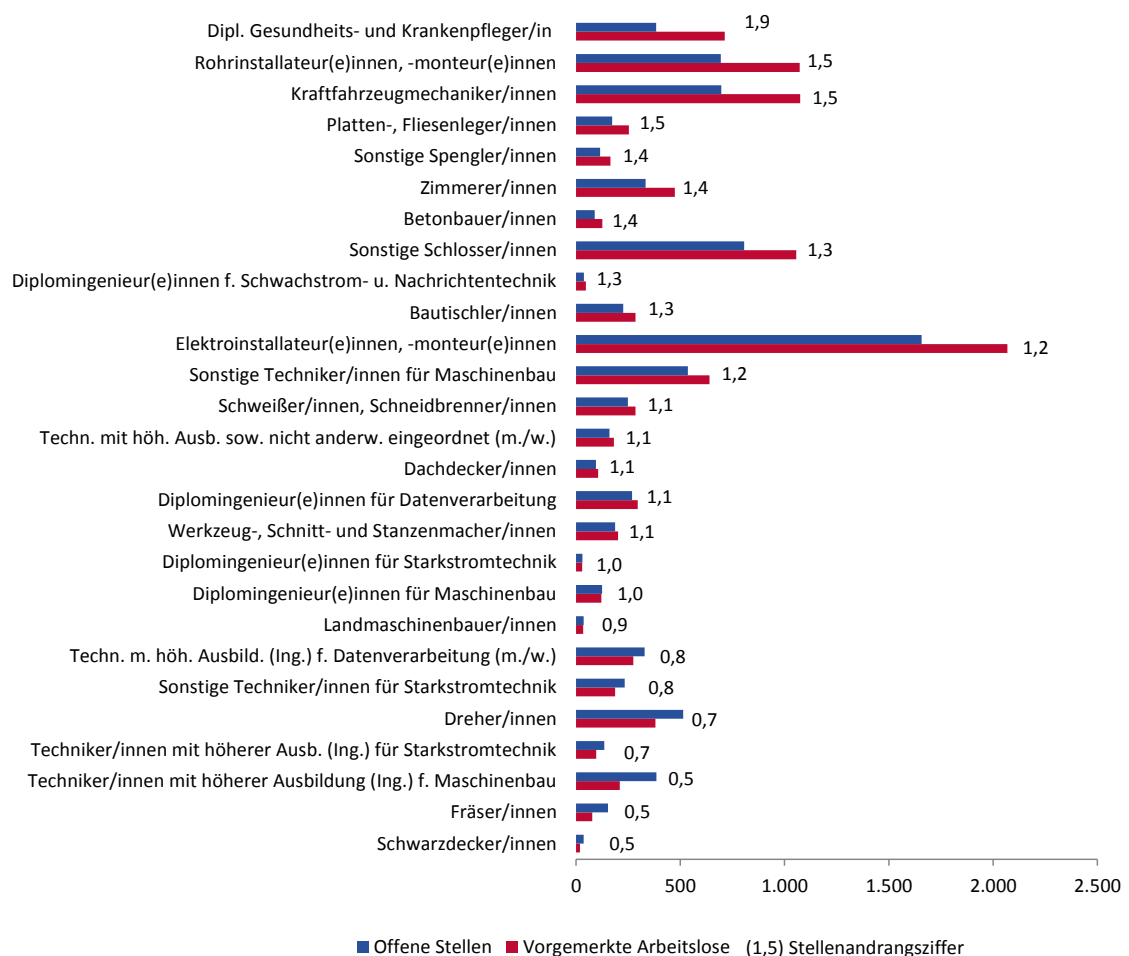
Die offenen Stellen der Wirtschaftsabteilung 78 („Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“) wurden dabei zu 90 % in die Berechnung einbezogen.

Berufe mit weniger als 20 gemeldeten offenen Stellen wurden von vornherein als nicht relevant aufgelistet.

Den in der Fachkräfteverordnung 2018 genannten Mangelberufen liegt ein einvernehmlicher Vorschlag der Sozialpartner im Ausländerausschuss zugrunde.⁴ Sie wurden nach der oben angeführten Methode ermittelt und weisen mit Ausnahme der „Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/innen“ eine Stellenandrangsziffer bis maximal 1,5 auf. Der Beruf „Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/innen“ wurde ohne Einwände der Sozialpartner zusätzlich auf die Liste gesetzt, um jenen AusländerInnen, die sich bereits als SchülerInnen legal im Land aufhalten, über einen Nostrifikationsbescheid des zuständigen Landeshauptmanns verfügen und schon mit der Ergänzungsausbildung begonnen haben, eine Zulassung als Fachkraft über die Rot-Weiß-Rot-Karte zu ermöglichen.

Die Fachkräfteverordnung weist auf Basis dieser Kriterien 27 Berufe als Mangelberufe aus, beispielsweise „Schwarzdecker/innen“ mit einer Stellenandrangsziffer in Höhe von 0,5 oder „Rohrinstallateur(e)innen, -monteur(e)innen“ mit einer Stellenandrangsziffer von 1,5 (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Stellenandrangsziffer aller Berufe der Fachkräfteverordnung 2018



Quelle: AMS

Anmerkung: Die Bezeichnung der Berufe richtet sich nach der Berufssystematik des AMS (4-Steller).

Unter bestimmten Voraussetzungen können nicht nur Fachkräfte der Mangelberufe sondern auch beispielsweise besonders Hochqualifizierte und sonstige Schlüsselkräfte eine Rot-Weiß-Rot-Karte beantragen. Die Voraussetzungen betreffen vor allem die Qualifikation, Berufserfahrungen und Deutschkenntnisse der Personen, die in Österreich arbeiten und leben möchten. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 2017 rund 2.500 positive Gutachten erteilt (Tabelle 1).

Tabelle 1: Erteilungen von Gutachten für Rot-Weiß-Rot-Karten im Jahr 2017

Beruf (2-Steller)	§12 - RWR Besonders Hoch- qualifizierte	§12 a - RWR Mangelberufe	§12 b Z1 - RWR Sonstige Schlüsselkräfte	§12 b Z2 – RWR Studien- absolventen	§12 c - Blaue Karte EU	Summe
IT-Techniker/innen, ua Techn.	45	126	413	66	57	707
ManagerInnen	42	0	286	51	94	473
Turn-, Sportberufe	0	0	183	1	1	185
Gesundheitsberufe	5	66	61	20	6	158
Techniker/innen für Maschinenbau, Elektronik	6	70	63	9	8	156
Übrige Büroberufe	1	0	67	20	12	100
Köch(e)innen	0	0	65	0	0	65
Sonstige Berufe	47	53	443	100	30	673
Insgesamt	146	315	1.581	267	208	2.517

Quelle: AMS

Übergangsbestimmungen für KroatInnen (Fachkräfte-BHZÜV)

Der Arbeitsmarktzugang von Fachkräften aus EU-Mitgliedsstaaten, die den Übergangsbestimmungen zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen, wird in der Bundeshöchstzahlenüberziehungsverordnung (Fachkräfte-BHZÜV 2008) geregelt. Somit können kroatische StaatsbürgerInnen auch auf Basis dieser Verordnung Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt bekommen. Sie erhalten nach entsprechender Arbeitsmarktprüfung, d.h. wenn keine entsprechend qualifizierte Fachkraft aus dem Inland dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, eine Beschäftigungsbewilligung. Eine weitere Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der 67 in der Verordnung angeführten Berufe.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen dieser Verordnung 653 Beschäftigungsbewilligungen für KroatInnen und Kroaten erteilt, rund 420 davon für GaststättenköchInnen vor allem in Salzburg und Tirol. Darüber hinaus wurden weitere rund 7.600 Erst- und Neubewilligungen für KroatInnen erteilt, davon 710 für GaststättenköchInnen.

Lehrberufe in der Lehrlingsmangelberufsliste

AsylwerberInnen haben die Möglichkeit, eine Lehre in einem Mangelberuf zu absolvieren. Gibt es zu einem in der Fachkräfteverordnung aufgelisteten Beruf einen entsprechenden Lehrberuf, kann für diesen eine Beschäftigungsbewilligung für eine/einen AsylwerberIn erteilt werden.

Darüber hinaus wird von jeder Landesgeschäftsstelle des AMS eine Lehrlingsmangelberufsliste erstellt. Der Erteilung der Beschäftigungsbewilligung für den Lehrling muss der Regionalbeirat des AMS nach einem so genannten Ersatzkraftverfahren zustimmen.

Der erforderliche Nachweis eines Lehrlingsmangels erfolgt durch die Berechnung des Lehrstellenandrangs: Es sind mindestens 10 offene Lehrstellen gemeldet und die Lehrstellenandrangsziffer ist kleiner gleich 1,0. In die Berechnung einzubeziehen sind alle sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden und alle sofort verfügbaren offenen Lehrstellen.

Die/der AsylwerberIn muss das 15. Lebensjahr vollendet bzw. darf das 25. Lebensjahr nicht überschritten und muss die Schulpflicht⁵ erfüllt haben.

Tabelle 2: Bestand AsylwerberInnen, die einen Mangelberuf erlernen, Ende Jänner 2018

Lehrberuf	Bestand Jänner 2018
Koch/Köchin	246
Restaurantfachmann/-frau	69
Gastronomiefachmann/-frau	50
Einzelhandelskaufmann/-frau - Lebensmittelhandel	39
Elektrotechniker/in - Elektro- und Gebäudetechnik	35
Friseur/in und Perückenmacher/in (Stylist/in)	34
Bäcker/in	27
Installations-/Gebäudetechniker/in - Gas-/Sanitärtechnik	18
Tischler/in	23
Systemgastronomiefachmann/-frau	23
Sonstige	184
Insgesamt	748

Quelle: AMS

Saisonkontingente als weitere Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt

Kontingent-Bewilligungen ermöglichen eine saisonale Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und des Tourismus.

Personen aus Drittstaaten, KroatInnen und AsylwerberInnen dürfen in diesen Unternehmen bis zu maximal sechs Monaten pro Kontingent und innerhalb von 12 Monaten maximal 9 Monate arbeiten.⁶ Für diese Arbeit ist eine Beschäftigungsbewilligung durch das AMS erforderlich. Der Betrieb bringt den Antrag auf Beschäftigungsbewilligung für den/die ArbeitnehmerIn beim AMS ein. Das AMS überprüft anhand der gesetzlichen Vorgaben, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind und übermittelt die Bewilligung an den Dienstgeber/die Dienstgeberin und zur Information auch an den/die ArbeitnehmerIn. Ab Erhalt der Beschäftigungsbewilligung und des geregelten Aufenthalts darf die Beschäftigung bei diesem Betrieb aufgenommen werden.

Derzeit werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGK) jährlich 4 Kontingente erlassen: Kontingent für die Land- und Forstwirtschaft, Kontingent für ErntehelferInnen, Kontingente für den Tourismus (Winter- und Sommertourismuskontingent). Die Ausschöpfung der Kontingente wird monatlich aktuell auf der Website des AMS veröffentlicht.⁷

Ende Jänner 2018 waren beispielsweise bundesweit 1.036 Personen mit einer Bewilligung des Wintertourismuskontingents beschäftigt, damit waren 94,1% dieses Kontingents ausgeschöpft: 227 für GaststättenköchInnen, 235 für Stubenmädchen/-burschen und 220 für Kochgehilfinnen. Die Kontingentbewilligungen wurden vor allem für Arbeitskräfte aus Bosnien-Herzegowina (526) genehmigt.

¹ Institut für Höhere Studien (IHS), Wien, Fink, Titelbach, Vogtenhuber, Hofer, „Gibt es in Österreich einen Fachkräftemangel“

<http://www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=11868&sid=544599080&look=0&stw=Gibt+es+in+%D6sterr+eich+Fachkr%E4ftemangel&gs=1&lng=0&vt=0&or=0&woher=0&akt=0&zz=30&mHId=0&mMId=0&sort=jahrab&Page=1>

² Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, mit der für das Jahr 2018 Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festgelegt werden (Fachkräfteverordnung 2018), BGBl. II Nr. 377/2017
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010090&FassungVom=2018-12-31>

³ <https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/>

⁴ Die WKÖ hat zusätzlich zu den einvernehmlich vorgeschlagenen Berufen verlangt, auch die GaststättenköchInnen, sonstigen GrobmechanikerInnen, AugenoptikerInnen, LackiererInnen, BauspenglerInnen und HolzmaschinenarbeiterInnen in die Fachkräfteverordnung 2018 aufzunehmen.

⁵ Ein positiver Abschluss der 9. Schulstufe ist formal nicht Voraussetzung, wird aber von den Unternehmen meist verlangt, um einschätzen zu können, ob die (verpflichtend) begleitende Berufsschule positiv absolviert werden kann.

⁶ Für KroatInnen gilt das Schlechterstellungsverbot, daher 12 bzw. 14 Monate.

⁷ BA777 monatlich aktuell unter <http://iambweb.ams.or.at/ambweb/>

Fachbegriffe und Definitionen:

<http://www.ams.at/ueber-ams/medien/arbeitsmarktdaten/fachbegriffe>

Arbeitsmarktdaten ONLINE – Datenbankabfrage:

<http://iambweb.ams.or.at/ambweb>

weiterführende Informationen und Berichte:

<http://www.ams.at/arbeitsmarktdaten>

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation
Treustraße 35-43, 1200 Wien | 0043 1 33178 - 0 | ams.statistik@ams.at

Eva Auer, Nadine Grieger und Iris Wach

Wien, März 2018

**SPEZIAL
THEMA**
● ● ● ● ● ● ● ●
ZUM ARBEITSMARKT